



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Akademisches Prüfungsamt
Postfach 220
71602 Ludwigsburg

Antrag auf Anrechnung beruflicher Qualifikationen aus einer Ausbildung als musisch-technischer Fachlehrer an einem Pädagogischen Fachseminar in Baden-Württemberg

zum <input type="checkbox"/> Sommer- / <input type="checkbox"/> Wintersemester	20
für den Studiengang	
<input type="checkbox"/> Lehramt an Grundschulen	
<input type="checkbox"/> Lehramt an Werk-, Haupt- und Realschulen	
Matrikelnummer der PH Ludwigsburg (sofern schon eine Immatrikulation besteht / bestand)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

1 Persönliche Daten

Name		Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	
Straße			
PLZ		Ort	
Email			
Telefon		Handy	

2 Im Zulassungsantrag beantragter Studiengang

Hinweis: Ihr Antrag auf Anrechnung wird nur bearbeitet, wenn Sie gleichzeitig in der Studienabteilung einen Antrag auf Zulassung im gleichen Studiengang mit der gleichen Fächerkombination gestellt haben. Bitte bestätigen Sie, dass der Antrag auf Zulassung gestellt wurde.

Ich habe gleichzeitig / fristgerecht einen Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Studienabteilung mit den entsprechenden Nachweisen und im gleichen Studiengang und Fächerkombination **ins höhere Fachsemester** gestellt.

Name, Vorname

3 Beantragter Abschluss unbedingt ausfüllen!

Abschluss:	
Fächerkombination und -gewichtung gemäß Zulassungsantrag	
1. Studienfach:	Fachgewichtung ¹ :
2. Studienfach:	Fachgewichtung:
3. Studienfach bzw. Kompetenzbereich:	Fachgewichtung:
4. Studienfach bzw. Kompetenzbereich	Fachgewichtung:

Ich beantrage nach § 19 Abs. 7 der Akademischen Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge " Lehramt an Grundschulen " bzw. " Lehramt an Werk-, Haupt- und Realschulen "(APO) die Anrechnung meiner im Rahmen einer Ausbildung zum musisch-technischen Fachlehrer an einem Pädagogischen Fachseminar (PFS) in Baden-Württemberg erworbenen beruflichen Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in folgendem Umfang.

Schulpraktische Studien: (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/>	Orientierungs- und Einführungspraktikum	<input type="checkbox"/>	Begleitseminar zum Orientierungs- und Einführungspraktikum
--------------------------	---	--------------------------	--

Akademische Vorprüfungen (VP): (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/>	VP in Erziehungswissenschaft (Modul 1a Bildungswissenschaften)	<input type="checkbox"/>	VP im Fach _____ weil ich in einem entsprechenden Fach einen Abschluss an einem PFS erworben habe.
<input type="checkbox"/>	VP im Fach _____ weil ich in einem entsprechenden Fach einen Abschluss an einem PFS erworben habe.	<input type="checkbox"/>	VP im Fach _____ weil ich in einem entsprechenden Fach einen Abschluss an einem PFS erworben habe.

Entscheidung (wird vom Studiengangberater/in ausgefüllt)

- Die Leistungen werden nach § 19 Abs. 7 APO GPO I/WHRPO I angerechnet.
- Die Leistungen werden nach § 19 Abs. 7 APO GPO I/WHRPO I mit folgender Einschränkung angerechnet:
- _____

- Die Leistungen werden nach § 19 Abs. 7 APO GPO I/WHRPO I nicht angerechnet, weil
- _____

Aufgrund der angerechneten Prüfungsleistungen werden _____ Fachsemester angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studiengangberater/in

¹ Dies sind die möglichen **Gewichtungen**: WHRS: Hauptfach o. Nebenfach GS: Hauptfach o. Kompetenzbereich

 Name, Vorname
Diesem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Abschlusszeugnis des PFS.
- Dieser Antrag ist am Ende zu **unterschreiben**.

Wichtige Hinweise:

- Anrechnungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
- Nur vollständig ausgefüllte und mit den jeweils geforderten Nachweisen - amtlich beglaubigte Kopien -, die fristgerecht eingegangen sind, werden bearbeitet.

Rechtsgrundlagen:

Die einzelnen Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, gespeichert, verarbeitet und bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen weitergegeben:

- Daten, die zur Erfüllung der rechtmäßigen Aufgaben der Hochschule (§ 12 LHG) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, können nach § 9 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Baden-Württemberg an Dritte, insbesondere andere Hochschulen, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung, Rentenversicherungsträger, Versorgungsämter, Wohlfahrtsverbände und Besoldungsstellen öffentlicher Arbeitgeber weitergegeben werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 10 und/oder 11 LDSG erfüllt sind.
- Verordnung der Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (in der jeweils gültigen Fassung)

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unwahre Angaben zur Verweigerung ggf. Aufhebung der Einschreibung führen können und strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Dem Antrag habe ich ... Nachweise beigelegt.

(Bitte Anzahl eintragen!)

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Antragsteller/in

Vermerke des akademischen Prüfungsamtes	
Anrechnungsbescheid erstellt am:	
Kopie Anrechnungsbescheid an Amt für schulpraktische Studien am:	
ggf. Kopie Anrechnungsbescheid an Studienabteilung am:	
Anrechnung in HISPOS erfasst:	
Datum / Namenszeichen:	



Anrechnung beruflicher Qualifikationen von musisch-technischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer auf das GS- bzw. WHRS-Lehramt

1 Welche Voraussetzungen für die Anrechnung müssen erfüllt sein?

Leistungen von musisch-technischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die an einem Pädagogischen Fachseminar in Baden-Württemberg ausgebildet wurden, können angerechnet werden. Die Anrechnung von schulpraktischen Studien und der akademischen Vorprüfungen müssen auf einem entsprechenden Formular des akademischen Prüfungsamtes (Antrag auf Anrechnung beruflicher Qualifikationen von musisch-technischen Fachlehrerinnen und Fachlehrern) bescheinigt werden. Dies sollte bereits bei der Bewerbung erfolgen. Als Beleg legen Sie bitte eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des PFS bei bzw. legen das Original und eine Kopie im Prüfungsamtsbüro für das entsprechende Lehramt persönlich vor. Die Anrechnung von fachpraktischen und fachdidaktischen Studienanteilen der Module 1-3 nimmt die Fachberaterin bzw. der Fachberater des jeweiligen Studienfaches vor.

2 Was kann angerechnet werden?

Die Anrechnung folgender Leistungen ist grundsätzlich möglich:

Schulpraktische Studien

- Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP)
- Begleitveranstaltung zum OEP (in § 19 Abs. 7 APO "Unterrichtsplanung" genannt)
- Diese Anrechnung/en nimmt die Studiengangsberaterin/ der Studiengangsberater vor.

Akademische Vorprüfungen (VP)

- VP in Erziehungswissenschaft (Modul 1a Bildungswissenschaften)
- VP in Fächern, wenn dieses Bestandteil Ihrer Ausbildung am PFS war

Die Anrechnung nimmt die Studiengangsberaterin/ der Studiengangsberater vor. Dieses Modul wird mit dem Hinweis "bestanden" ausgewiesen.

Fachpraktische und fachdidaktische Studienanteile in den Modulen 1-3

In den Studienfächern, die sie in entsprechender Form am PFS abgeschlossen haben, können einzelne Studienleistungen in den Modulen 1 bis 3 angerechnet werden. Diese Anrechnung darf jedoch die studienbegleitende Modulprüfung in diesen Modulen nicht ersetzen.

Auf welcher Rechtsgrundlage wird angerechnet?

Die Anrechnung erfolgt auf der Grundlage von § 19 Abs. 7 der APO zur GPO I bzw. zur WHRPO I der PH Ludwigsburg.

Was kann nicht angerechnet werden?

Darüber hinausgehende Anrechnungen sind nicht möglich. Auch die Anrechnung für andere Studiengänge ist nicht möglich. Ebenfalls ist die Anrechnung von Leistungen von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Sonderpädagogik oder technischer Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik innerhalb dieser Regelung nicht erfasst.